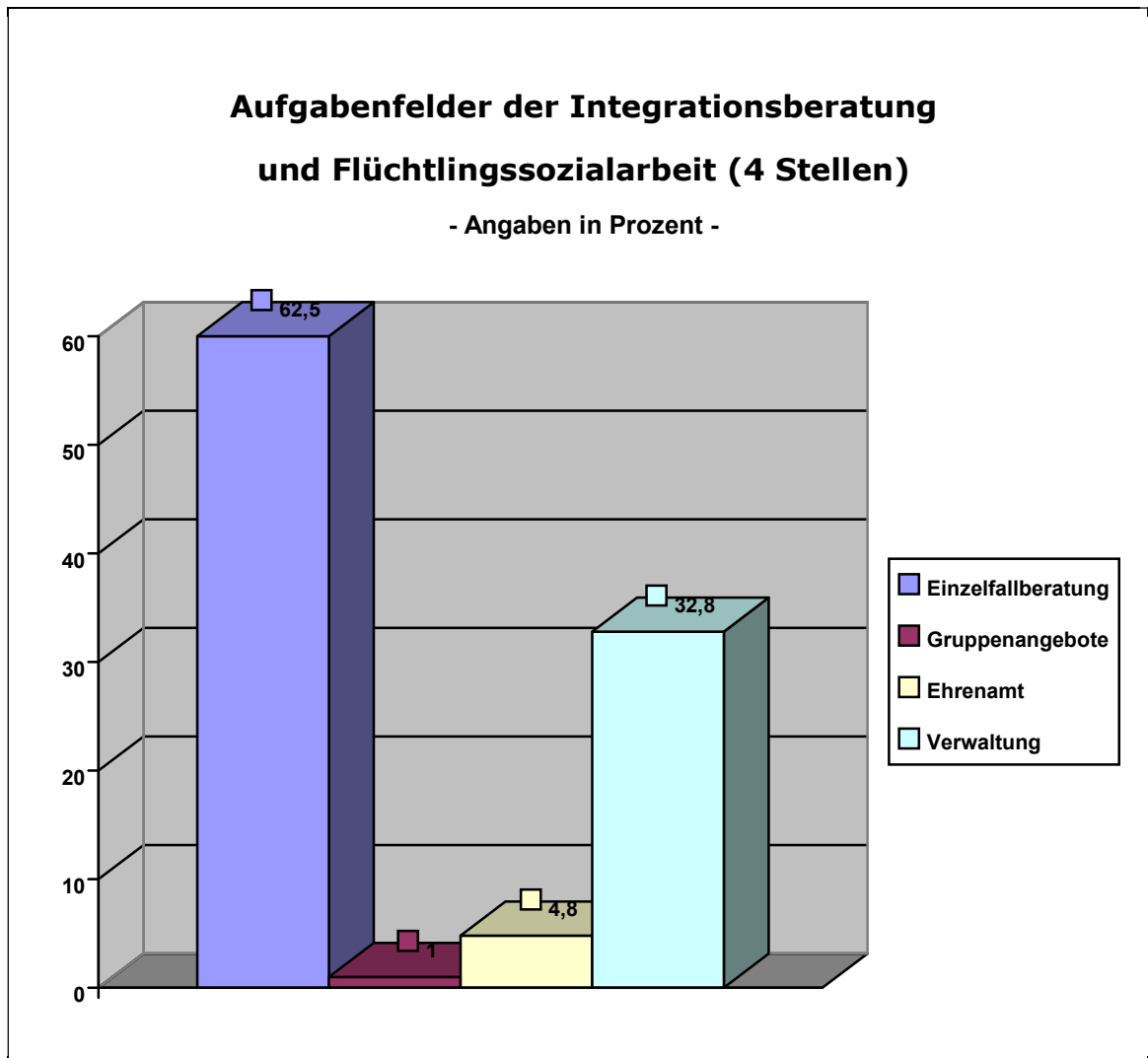
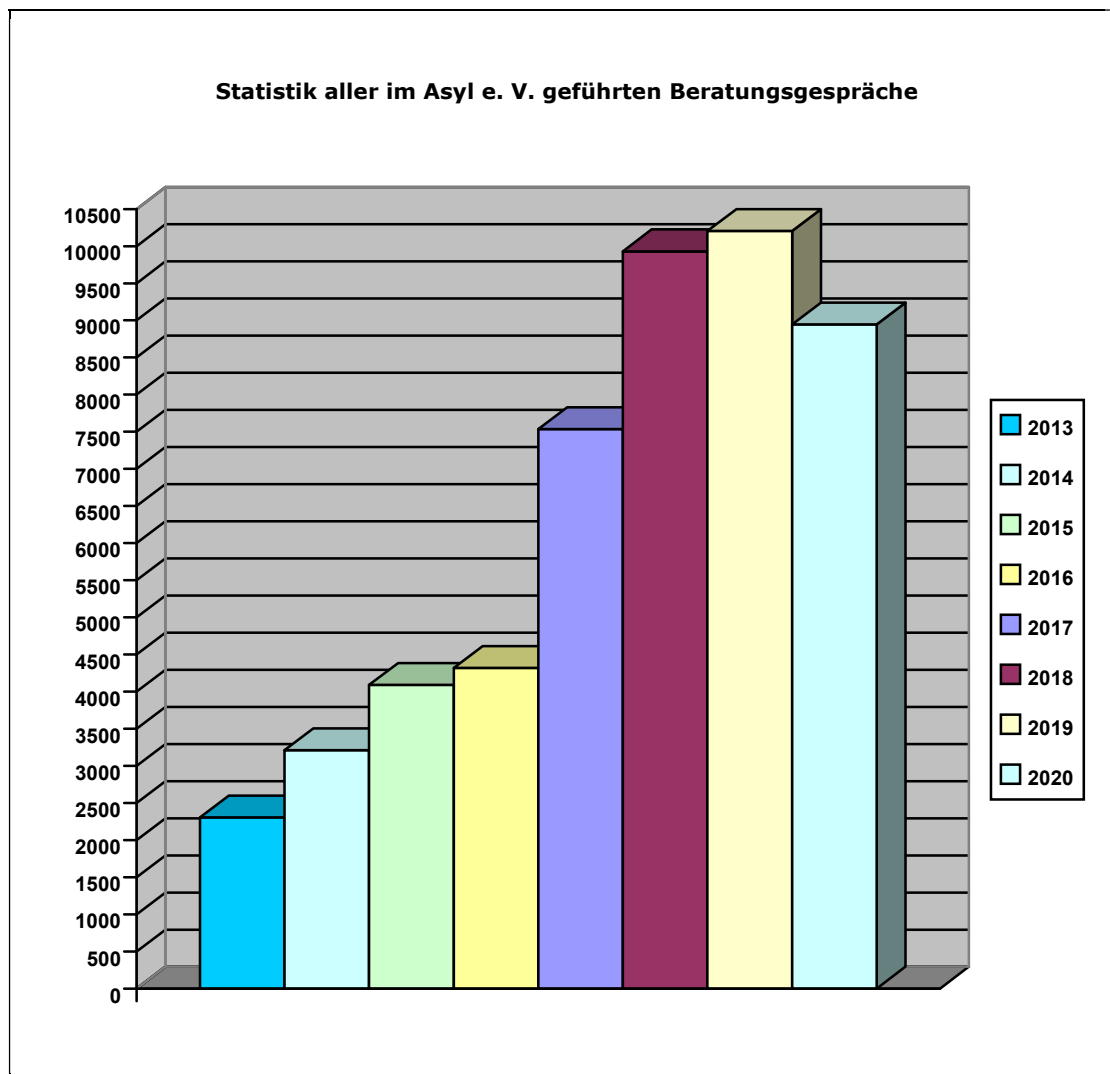


Abbildung 1



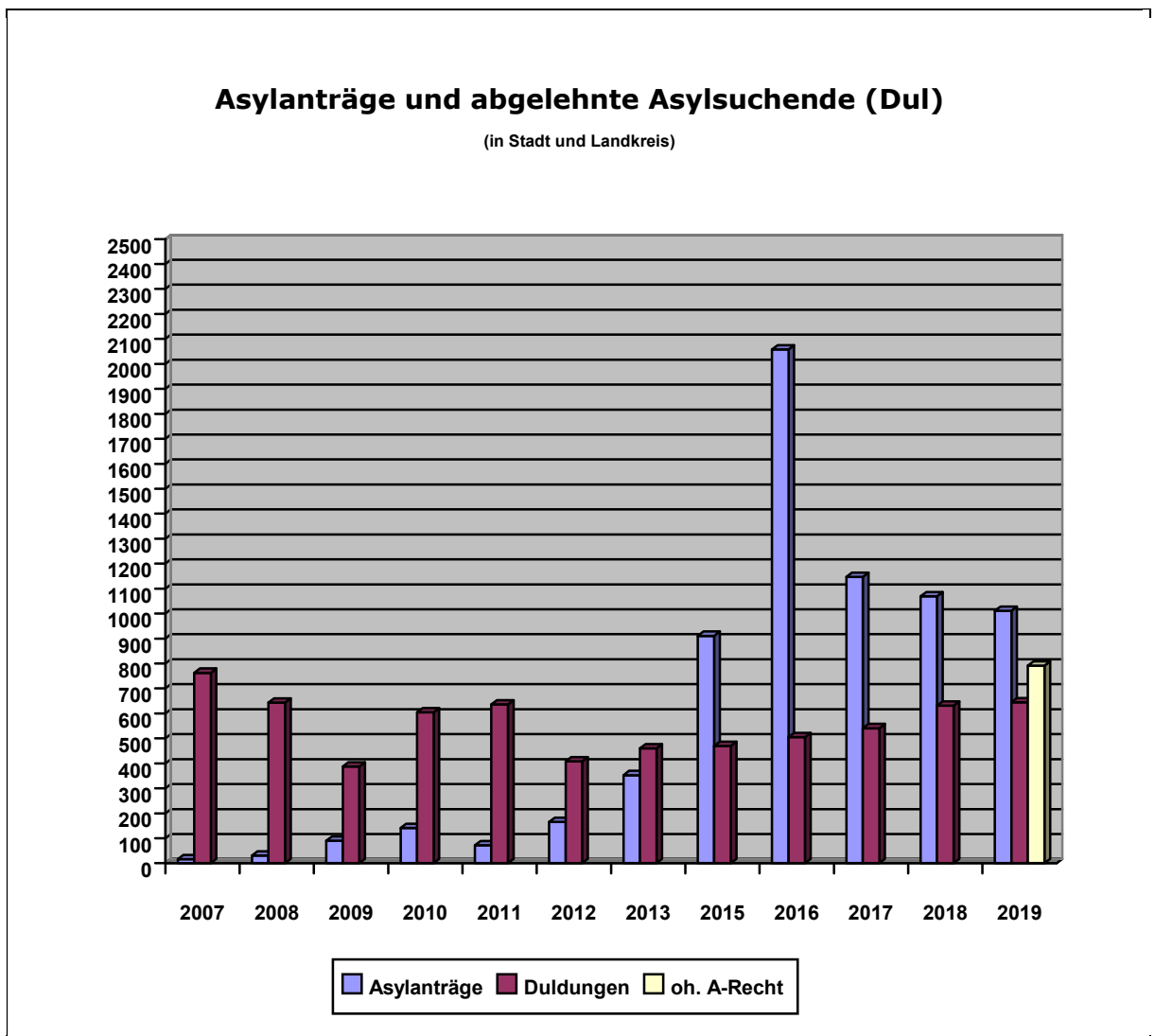
Anmerkung: Diese Graphik bildet **nur** die Durchschnittswerte der Aufgabenbereiche der 4 Stelleninhaber/innen der vom Land Niedersachsen finanzierten „Integrationsberatung“ ab. Sie haben allein **5.194 Beratungsgespräche** (pandemiebedingtes Minus von 6,7 %) gegenüber dem Vorjahr) geführt und zeigt die hohe Belastung in der Beratung anschaulich an. Die anderen Arbeitsfelder Netzwerkarbeit, Stärkung der Fachlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit (die unter dem Begriff Verwaltung zusammengefasst sind), erforderten ebenso wie zahlreiche telefonische oder E-Mailanfragen viel Engagement ab.

Abbildung 2



Anmerkung: Aus der obigen Darstellung lässt sich ablesen, dass eine hohe Nachfrage nach Beratung im Asyl e.V. besteht. In den letzten Berichtsjahren stieg diese Zahl sowie gegenüber dem Vorjahr (7.535) nochmals deutlich an. Im Berichtsjahr wurden im Asyl e. V. **8.945 Beratungsgespräche** geführt (ohne dezentrale Betreuungen Stadt). Dies zeigt deutlich - trotz der Corona bedingten Einschränkungen - weiterhin einen hohen Beratungsbedarf an. Dazu kamen noch ca. 3.000 **Beratungskontakte per Telefon oder E-Mail**.

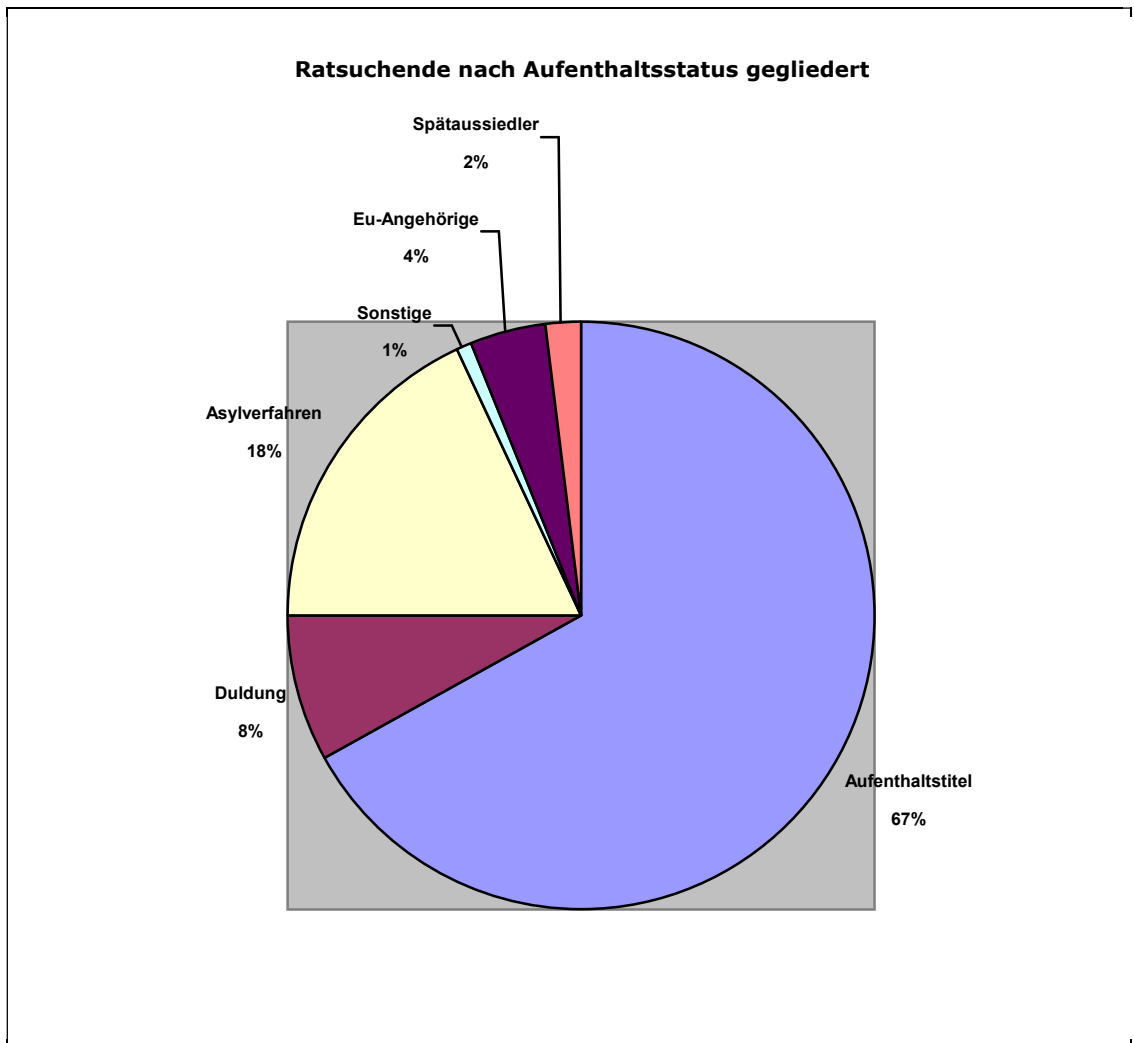
Abbildung 3



Anmerkung: Diese Tabelle konnte nicht aktualisiert werden, weil wir von der Stadt Hildesheim die erforderlichen AZR-Daten - mit einem Verweis auf Datenschutz - nicht erhielten.

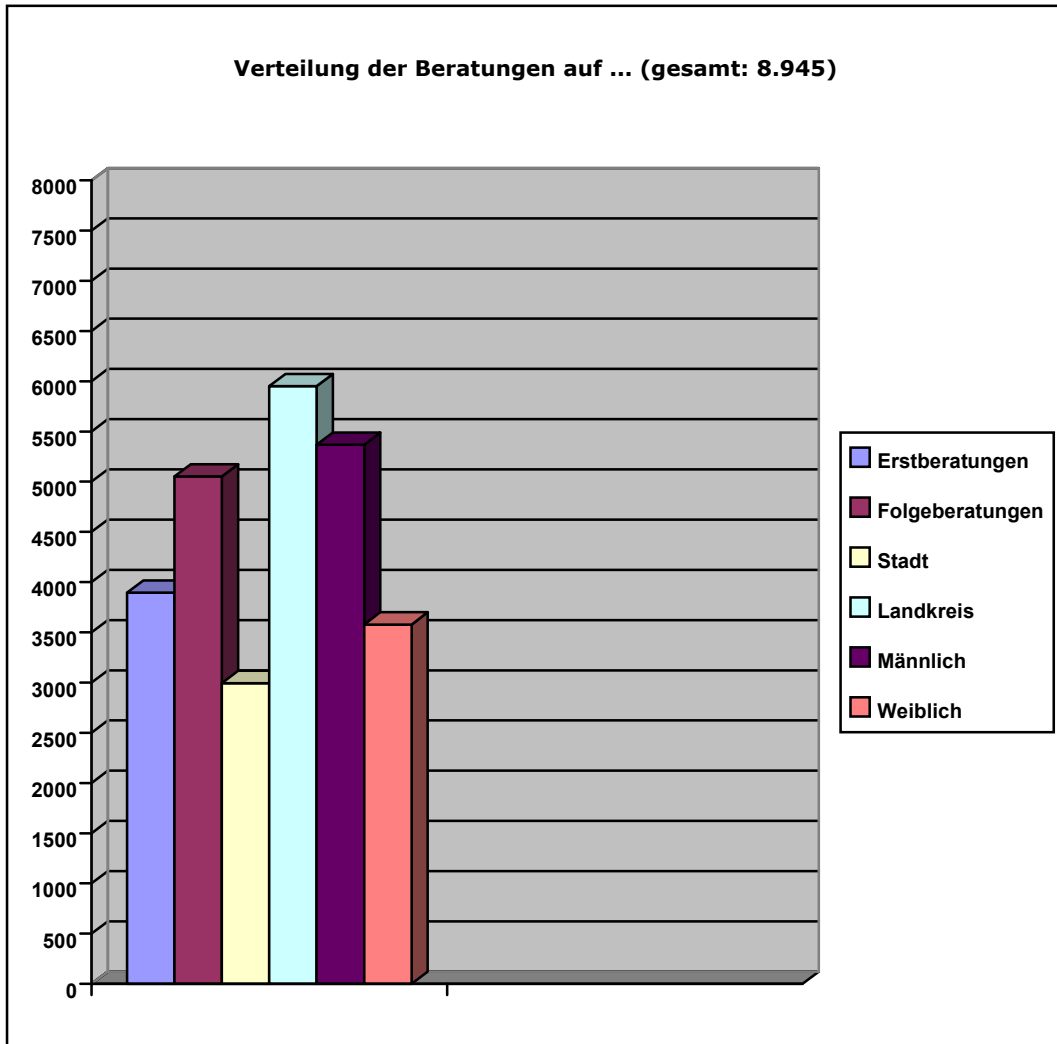
Die Zahl der Menschen im Asylverfahren dürfte weiter rückläufig gewesen sein. Die Menschen, deren Aufenthalt z. Zt. nur geduldet ist, dürfte sich jedoch weiter auf einem stabilen Niveau bewegen. Diese Personengruppe (236.000 bundesweit) sind ein Viertel seit mehr als 5 Jahre geduldet (davon ca. 2/3 aufgrund festgestellter Ausreisehindernisse und 1/3 aufgrund fehlender Reisedokumente). Hier ist die Annahme eines sich verfestigten Aufenthalts gerechtfertigt und eine Begleitung zum Erreichen einer legalen Aufenthaltsstatus (§ 19 d, § 25 a, § 25 b AufenthG) angezeigt und erforderlich. 2019 neu in diese Darstellung aufgenommen wurde die Zahl jener, deren Aufenthaltsstatus mit „ohne Aufenthaltsrecht“ bezeichnet wird. Auch diese Zahl weist eine beträchtliche Größenordnung auf. Wegen des Fehlens der Daten aus der aktuellen AZR-Statistik lassen sich die Zahlen aus den Jahren 2019 und 2020 und deren Hintergründe nicht weiter erklären.

Abbildung 4



Anmerkung: Nach Abschluss zahlreicher Asylverfahren hat es auch wieder eine Veränderung innerhalb der Struktur der Ratsuchenden ergeben: die Gruppe mit Aufenthaltsgenehmigung erreicht nun **65 %** (bis 2014 umfasste diese Gruppe 75 %). Die Beratungen mit denjenigen die sich noch im Asylverfahren befanden, ging auf 20 % zurück (gegenüber 80 % in 2016), während die Beratungen mit nur geduldeten Ratsuchenden wieder auf 7 % angestiegen sind.

Abbildung 5



Anmerkung: In der Zahl von 3.894 Erstberatungen sind auch diejenigen erfasst, die mit verschiedenen Anliegen mehrmals im Jahr unsere Beratungsstelle aufgesucht haben. Bei insgesamt 809405 Beratungsgesprächen in 2020 haben ca. 2.890 verschiedene Ratsuchende die Beratungsstelle des Vereins aufgesucht. Dabei gab es mehr Beratungsgespräche mit Bewohnern aus dem Landkreis (71 %) als aus der Stadt Hildesheim (29 %).